



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
15. bis zum 19. April 2024**



Stand: 07. April 2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 15.04.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 18/23

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.06.2023 wegen sexuellen Übergriffs zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagten soll am Abend des 04.11.2022 an einer privaten Party in Bad Essen teilgenommen haben. Im Laufe des Abends sollen sich mehrere Gäste in der Wohnung des Gastgebers schlafen gelegt haben. Der Angeklagte soll sich dabei neben einen weiblichen Gast gelegt. Am Morgen des 05.11.2022 soll er dieser gegen ihren erkennbaren Willen an Brust und Gesäß gefasst haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 8 Zeugen geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 137/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 31.07.2023 wegen Beleidigung in 4 Fällen, Bedrohung in 3 Fällen und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.02.2022 in der JVA Meppen eine Justizvollzugsbeamtin mit den Worten „Halt die Fresse und fahr zur Hölle“ beschimpft und mittels Handzeichens signalisiert zu haben, dass er dieser den Kopf abschneiden werde.

Am 27.02.2022 soll der Angeklagte gegenüber einer weiteren Justizvollzugsbeamtin u.a. gesagt haben, dass diese wieder auf die Straße gehen und sich verkaufen solle.

Am 05.07.2022 soll der Angeklagte zudem den „Hitlergruß“ gezeigt haben.

Ferner soll der Angeklagte am 09.08.2022 zu einer Justizvollzugsbeamtin „Ja fick dich doch“ gesagt haben.

Am 10.08.2022 soll der Angeklagte den ausgestreckten Mittelfinger gegenüber Justizvollzugsbeamten gezeigt haben und einer Justizvollzugsbeamtin durch Handzeichen wiederum signalisiert haben, dieser den Hals abzuschneiden. Er soll ihr gedroht haben, sie umzubringen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

7 NBs 22/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Wardenburg.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 28.11.2023 wegen entwürdigender Behandlung in Tateinheit mit exhibitionistischer Handlung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.03.2020 als Stabsunteroffizier seinen Dienst mit drei ihm gegenüber Untergebenen nahe der Kaserne Quakenbrück versehen zu haben. Dabei soll der Angeklagte zunächst mit einem Cuttermesser gegen die Uniformen der drei Hauptgefreiten gedrückt haben, ohne diese zu verletzen. Anschließend soll der Angeklagte seine Hose geöffnet und sein Geschlechtsteil gezeigt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 18.04.2024

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 7/23

mit Fortsetzungen
am

29.04.2024,
15.05.2024

jeweils um
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 32-jährige Angeklagte und den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Betrugs in 14 Fällen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum von ca. Mitte März 2020 bis Anfang April 2020 auf diversen Erotikportalen sexuelle Dienstleistungen in einer privaten Wohnung angeboten zu haben. Der Angeklagte soll auf die Kontaktanfragen geantwortet haben. Als die Geschädigten in der Wohnung erschienen seien, sollen diese im Vertrauen auf den Erhalt der sexuellen Dienstleistung das vereinbarte Entgelt im Voraus gezahlt haben. Unter einem Vorwand soll die Angeklagte dann das Zimmer verlassen haben und das Geld dem Angeklagten übergeben haben. Die Dienstleistungen sollen nicht mehr erbracht worden seien.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 186/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 18.09.2023 wegen versuchter gewerbsmäßiger Hehlerei in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung, ferner wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort in 3 Fällen unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Urteil des Amtsgerichts Potsdam vom 20.04.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, hochwertige Transporter, die andere Täter in Deutschland zuvor entwendet hätten, in der Nähe der Tatorte zu übernehmen und sie gegen Entgelt nach

Polen zu „überführen“, wo die Fahrzeuge von Initiatoren der Diebstähle hätten veräußert oder anderweitig verwertet werden sollen.

In der Nacht vom 30. auf den 31.08.2019 soll der Angeklagte einen zuvor entwendeten Transporter in der Nähe von Homberg/Effze übernommen haben, um diesen nach Polen zu verbringen. Der Angeklagte sei jedoch auf der BAB 10 im Bereich Birkenwerder verunfallt. Der Angeklagte soll sich nach dem Unfall vom Unfallort entfernt haben, ohne die erforderlichen Feststellungen zu ermöglichen. Der Fahrer des am Unfall beteiligten Fahrzeuges soll hierbei verletzt worden sein.

In der Nacht vom 27. auf den 28.08.2021 soll der Angeklagte ein Fahrzeug nahe Dissen übernommen haben. Der Angeklagte sei wiederum auf der BAB 2 im Bereich Magdeburg/Wolmirstedt verunfallt und anschließend fußläufig geflüchtet.

In der Nacht vom 14. auf den 15.02.22 soll der Angeklagte ein Fahrzeug in der Nähe von Rheda-Wiedenbrück übernommen haben. Der Angeklagte sei dann auf einer Landesstraße im Bereich Marienwerder von der Straße abgekommen, verunfallt und habe sich erneut von der Unfallstelle vor Eintreffen feststellungsbereiter Personen entfernt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 26/23

mit Fortsetzungen
am

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 63-jährige Angeklagte aus Quakenbrück.

25.04.2024,
02.05.2024

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte die Angeklagte am 27.09.2023 wegen Computerbetrugs in 23 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monate. Die Vollstreckung der erkannten Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Einziehung des Wertes des Taterlangens in Höhe von EUR 7.350,00 wurde angeordnet.

jeweils um 09:00
Uhr

Der Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von Februar 2020 bis Februar 2021 wiederholt unberechtigt die EC-Karte ihres damaligen Partners an sich genommen zu haben. Sodann soll die Angeklagte die EC-Karte einem ihrer beiden Kinder - den beiden weiteren, bereits rechtskräftig verurteilten Mittätern - übergeben haben. Diese sollen anschließend auf Weisung der Angeklagten entweder Abbuchungen oder Überweisungen zugunsten der Angeklagten getätigt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Freitag, 19.04.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 141/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Löhne.

Das Amtsgericht Osnabrück hat den Angeklagten am 13.10.2023 wegen des Vorwurfs des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat dem Angeklagten vorgeworfen, als Betreiber eines Geschäfts für Cannabisprodukte verschiedener Art in der Zeit vom 01.10.2021 bis 28.12.2021 von einer Firma aus Italien insgesamt ca. 1.900g Marihuana bestellt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 77/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.11.2023 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.05.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen, unter anderem die Rostocker Straße, in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er aufgrund vorherigen Alkoholkonsums (Blutalkoholkonzentration 1,77 Promille) nicht mehr in der Lage gewesen sei, das Fahrzeug sicher zu führen. Dabei habe der Angeklagte gewusst, dass er nicht über die zum Führen des Kraftfahrzeugs benötigte Fahrerlaubnis verfügt habe und dass für das Fahrzeug eine erforderliche Haftpflichtversicherung nicht mehr bestanden habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 57/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Glandorf.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 19.07.2023 wegen Betrugs in 13 Fällen und unter Einbeziehung von Strafen aus einem Urteil der Amtsgerichts Bad Iburg vom 28.03.22 und einem Strafbefehl des Amtsgerichts Bad Iburg vom 24.01.2022 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten. Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von EUR 1.205,00 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, von ca. Mitte 2021 bis ca. Anfang 2022 über die Verkaufsplattform Facebook-Marktplace bzw. Ebay-Kleinanzeigen Mobiltelefone zum Kauf angeboten zu haben, obwohl er von Anfang an nicht vorgehabt habe, die Geräte zu liefern. Im Vertrauen auf den Erhalt der Geräte sollen 13 Käufer den vereinbarten Kaufpreis überwiesen haben, ohne die Ware anschließend erhalten zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.